Pflichten der Praktikant(inn)en

Die/Der Schülerin verpflichtet sich

regelmäßig und pünktlich an den Praktikumstagen teil zu nehmen,

die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften genau zu beachten,

die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,

die Interessen des Betriebes zu wahren (auch hinsichtlich Auftreten und Kleidung und dgl.)

über Betriebsvorgänge auch nach dem Praktikum Stillschweigen zu bewahren,

- bei Erkrankung den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen [eine schriftl. Entschuldigung ist in jedem Fall nachzureichen],
- spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- die aufgegebenen Texte für die Schule sorgfältig anzufertigen und fristgerecht einzureichen.

Pflichten des gesetzlichen Vertreters/ Unterhaltspflichtigen

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/ Unterhaltspflichtige hat den Schüler/ die Schülerin zur Erfüllung der ihm/ ihr aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

Bitte beachten:

Sollte es zu Problemen hinsichtlich dieser Pflichten kommen, bitten wir den Betrieb

bzw. die/den Schüler/in, kurzfristig mit der Schule Kontakt aufzunehmen.